

Kurzbericht zur Gemeinderatssitzung vom 07. Februar 2023

Sanierung „Ortskern II“

- Erweiterung Umfang des Auftrags zur Erneuerung der Wasser-, Abwasserleitungen, Verlegung von Breitbandleerrohren sowie zur Neugestaltung der Gehwegflächen in der Kellmünzer Straße bis zur Kreuzung Kirchberger Straße/Marktplatz

Im Zuge der Sanierung der Langgasse und des Neubaus des Kreisverkehrs beim Feuerwehrgerätehaus war der Bauumfang in der Kellmünzer Straße in Richtung Westen nur für die notwendige Angleichung der Zufahrt / Ausfahrt des Kreisverkehrs beschränkt.

Zwischenzeitlich wurde das Konzept für die Neuordnung und Bebauung der Grundstücke Kellmünzer Straße 12/14/16 erarbeitet. Es wird für sinnvoll und notwendig erachtet, den an die neugeordneten Baugrundstücke angrenzenden Straßenbereich einschließlich der Kanäle neu herzustellen.

Sollte dieser Bereich aufgenommen werden, so ist rund die hälftige Infrastruktur (Kanäle, Wasserleitung, Fahrbahn, Gehweg und Straßenbeleuchtung) der Kellmünzer Straße westlich des Kreisverkehrs erneuert. Der restliche Abschnitt wäre zu einem späteren Zeitpunkt auszuführen.

Die Vorteile einer Ausführung der Maßnahme in der gesamten Kellmünzer Straße sind:

- Der bestehende Regenwasserkanal DN700 ist hydraulisch zu klein und muss aufdimensioniert werden. D. h. langfristig müssten auch in diesem Bereich Tiefbauarbeiten ausgeführt werden.
- Bei der Aufdimensionierung des RW-Kanals werden auch der parallel geführte SW-Kanal und die TW-Leitung mit erneuert, so dass langfristig die Infrastruktur in diesem Bereich dem neuesten technischen Stand entspricht.
- Die Kellmünzer Straße hat derzeit eine Fahrbahnbreite von 7,50m und beidseitig angrenzende 1,50m breite Gehwege. Beim Umbau dieses Streckenabschnittes könnte, wie im Bereich Langgasse, die Fahrbahnbreite auf 6,50m reduziert und der Gehweg beidseitig auf jeweils 2,00m verbreitert werden.
- Der neue Streckenabschnitt würde sich am Ausbaustandart „Langgasse“ orientieren, so dass nach Abschluss der Maßnahme ein einheitliches Ortsbild auch im Bereich der Kellmünzer Straße von der Kreuzung Richtung Kirchberg bis zur Einmündung Jahnstraße entstehen würde.
- Die Erweiterungsmaßnahme würde sich im bereits gesperrten Streckenabschnitt befinden, so dass eine zusätzliche Umleitung nicht erforderlich werden würde.
- Beim derzeit geplanten Bauende in der Kellmünzer Straße in Richtung Westen wird der neue Fahrhahnrand an den bestehenden Fahrhahnrand angeglichen. Dies hätte bei einem späteren Weiterbau in Richtung Westen zur Folge, dass ca. 20-30m des jetzt neu hergestellten Fahrhahnrandes und Teile der angrenzenden Gehwegflächen wieder ausgebaut werden müssten.

Die Kosten für eine Sanierung der gesamten Kellmünzer Straße betragen:

Straßenbauarbeiten	174.000 EUR
Nebenflächen (Gehweg incl. Beleuchtung)	214.000 EUR
Leerrohrverlegung Breitband	8.000 EUR
Wasserleitung	80.000 EUR
Kanal Regenwasser	188.000 EUR
Kanal Schmutzwasser	101.000 EUR
Gesamt	765.000 EUR

Es wird davon ausgegangen, dass der Gehwegbau einschließlich Straßenbeleuchtung mit Sanierungsmitteln gefördert wird (ca. 65.000 EUR) und das Land sich, wie im BA I und II der Langgasse, an den Straßenbaukosten beteiligt. Der Gemeinderat beschloss, die Baumaßnahme in der Kellmünzer Straße bis zum Kreuzungsbereich Kirchberger Straße / Marktplatz auszuweiten. Die Verwaltung wurde beauftragt, die notwendigen Genehmigungen/Erlaubnisse einzuholen, die mögliche Förderung im Rahmen der Sanierung zu klären und ermächtigt, weitere Beweissicherungsverfahren für den Bereich der Erweiterung zu beauftragen.

Baugesuche

- Neubau einer landwirtschaftlichen Berge- und Maschinenhalle auf dem Grundstück Flst. 351/3, Bechtenroter Weg 21, Edelbeuren
Wegen der zweimonatigen Frist zur Behandlung des Bauantrags seit Eingang war das Baugesuch im Rahmen der Gemeinderatssitzung zu beraten und darüber zu entscheiden. Sollte keine Entscheidung erfolgen, gilt das Einvernehmen als erteilt. Aus formalen Gründen – durch das Kreisbauamt wurden die Fachbehörden (Landwirtschaftsamt, Wasserwirtschaftsamt, Verkehrsamt, ...) bisher nicht beteiligt und eine Abstimmung zu klärender Punkte war nicht möglich – wurde das Einvernehmen versagt. Der Bauantrag soll nach erfolgter Beteiligung und Abstimmung erneut im Gemeinderat behandelt werden.
- Anbau einer landwirtschaftlichen Ablade- und Trocknungshalle an bestehende Fahrsiloüberdachung; Anbau Technikraum auf dem Grundstück Flst. 347, Bechtenroter Weg, Edelbeuren
Wegen der zweimonatigen Frist zur Behandlung des Bauantrags seit Eingang war das Baugesuch im Rahmen der Gemeinderatssitzung zu beraten und darüber zu entscheiden. Sollte keine Entscheidung erfolgen, gilt das Einvernehmen als erteilt. Aus formalen Gründen – durch das Kreisbauamt wurden die Fachbehörden (Landwirtschaftsamt, Wasserwirtschaftsamt, Verkehrsamt, ...) bisher nicht beteiligt und eine Abstimmung zu klärender Punkte war nicht möglich – wurde das Einvernehmen versagt. Der Bauantrag soll nach erfolgter Beteiligung und Abstimmung erneut im Gemeinderat behandelt werden.
- Antrag auf Änderungsgenehmigung zum Neubau eines Betriebsstandortes bestehend aus Hochregallager, 2-geschossiger Produktions- und Logistikhalle, 1-geschossiger Produktions- und Lagerhalle, Büro- und Sozialgebäude, Pforte, Sprinklerbehälter sowie Stellplatzflächen für PKW und LKW auf dem Grundstück Flst. 1304, Alfred-Remmele-Straße 1, Erolzheim
Der Bauantrag betrifft das Betriebsgebäude der Firma Südpack. Gegenüber der ursprünglichen Genehmigung umfasst der Antrag Änderungen, die im Wesentlichen aufgrund brandschutztechnischer Auflagen sowie geänderter Nutzungen innerhalb des Gebäudes im Bereich von Sozial- und Büroräumen baurechtlich notwendig sind. Geändert wurde die Ausführung der Löschwasservorhaltung, die ursprünglich im Bereich der Pforte angesiedelt war und stattdessen auf der Nordseite des Grundstücks ausgeführt wurde. Alle Änderungen entsprechen den Vorgaben des Bebauungsplans.
Der Gemeinderat erteilte das Einvernehmen zu den beantragten Änderungen.
- Errichtung eines Zaunes und einer Hundehütte auf dem Grundstück Flst. 3599, Schützenstraße 8, Erolzheim
Der Gemeinderat lehnte eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Errichtung einer Nebenanlage für Kleintierhaltung und der Höhe der Einfriedung ab.

Beratung und Verabschiedung Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2023

Der Haushalt ist gegliedert in einen Ergebnishaushalt (laufende Erträge und Aufwendungen) und in einen Finanzhaushalt (Einzahlungen und Auszahlungen).

Ergebnishaushalt

Die Summe der ordentlichen Erträge beläuft sich auf 8.905.310 €, die Summe der ordentlichen Aufwendungen auf 8.887.610 €. Somit ergibt sich ein positives ordentliches Ergebnis in Höhe von 17.700 €.

Die Summe der Erträge setzt sich wie folgt zusammen:

- Steuern und ähnliche Abgaben	4.266.100 €
- Zuweisungen und Zuwendungen (insbesondere Finanzausgleich – FAG)	3.113.800 €
- Aufgelöste Investitionszuwendungen und –beiträge	506.300 €
- Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen (Verwaltungs- und Benutzungsgebühren)	431.800 €
- Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (insbes. Miet- und Pächterträge, Verkaufserlöse)	216.700 €
- Kostenerstattungen und Kostenumlagen	245.910 €
- Zinsen und ähnliche Erträge	29.050 €
- Sonstige ordentliche Erträge (insbes. Konzessionsabgaben)	95.650 €
Summe Erträge	8.905.310 €

Wesentliche Einzelpositionen bei den Erträgen:

- Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	2.242.000 €
- Grundsteuer A und B	368.000 €
- Gewerbesteuer	1.300.000 €
- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	168.000 €
- Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	173.000 €
- Schlüsselzuweisungen	1.709.000 €
- Sachkostenbeiträge für die Realschule	630.000 €
- FAG-Zuweisungen für die Kindergärten	437.000 €
- Aufgelöste Investitionszuweisungen und –beiträge	506.300 €
- Abwassergebühren	344.000 €

Die Summe der Aufwendungen setzt sich wie folgt zusammen:

- Personalaufwendungen	1.767.000 €
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.500.770 €
- Abschreibungen	1.199.600 €
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.800 €
- Transferaufwendungen	4.118.790 €
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	294.650 €
Summe Aufwendungen	8.887.610 €

Die Planansätze für die Aufwendungen werden jährlich, entsprechend der erwarteten Preisentwicklungen, fortgeschrieben. Daneben wurden zusätzlich folgende (einmalige) Aufwendungen berücksichtigt:

- Sanierung Theaterstadel	100.000 €
- Umrüstung/Sanierung Funkraum am Feuerwehrgerätehaus	54.000 €

- Zuschuss Kath. Kirchengemeinde für Sanierung der Pfarrkirche in Erolzheim und Kapelle in Bechtenrot	69.000 €
- Landessanierungsprogramm	
• Zuschüsse für Privatmaßnahmen	20.000 €
• Planungsleistungen	20.000 €
• Abbruch Gebäude Kellmünzer Straße 16	70.000 €
- Umlage an Wasser- und Bodenverband für Unterhaltungsmaßnahmen	37.000 €
- Baumsicherungsmaßnahmen am Kapellenberg	20.000 €
- Unterhaltungsmaßnahmen am Schloßweiher (Baumfällung, Entschlammen)	20.000 €

Der im Finanzhaushalt ausgewiesene Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts (Ergebnis ohne Berücksichtigung der Abschreibungen) beträgt 711.000 € (Vorjahr 764.000 €).

Darüber hinaus sind im Finanzhaushalt Investitionen mit einem Gesamtvolumen von 4.515.100 € berücksichtigt, im Wesentlichen:

- Sanierung/Umbau Langgasse, 1. Bauabschnitt (Kanal, Straßenbau) - Restfinanzierung	120.000 €
- Sanierung/Umbau Langgasse mit Teile Kellmünzer Straße, 2. Bauabschnitt (Kanal, Straßenbau, Breitband) – Restfinanzierung	1.779.000 €
- Erweiterung der Maßnahme Sanierung Umbau Langgasse, 2. BA bis zur Ampel (Kanal, Straßenbau)	720.000 €
- Generalsanierung Hallenbad – Restfinanzierung	450.000 €
- Neugestaltung Alter Rathausplatz	100.000 €
- Sanierung / Neugestaltung Spielplatz Grundschule	110.000 €
- Friedhof - Anlegen von Grabstellen	100.000 €
- Grunderwerb im Sanierungsgebiet	500.000 €
- Erneuerung Regenwasserkanal	90.000 €
- Bau Regenrückhaltebecken in Edelbeuren	200.000 €
- Realschule – Neubau Gerätehütte/Außenlager	70.000 €
- Realschule – Fahrradabstellfläche mit Überdachung	70.000 €
- Sporthalle - Neubau Gerätehütte/Außenlager	50.000 €
- Investitionszuschuss für den Waldkindergarten	50.000 €

Für die Tilgung von Krediten müssen 48.300 € bereitgestellt werden.

Die Finanzierung der Investitionsausgaben und Kredittilgungen ist wie folgt geplant:

- Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung	711.000 €
- Grundstücksverkäufe	90.000 €
- Verkauf FTTB-Breitbandnetz	480.000 €
- Investitionszuschüsse	1.500.000 €
- Entnahme Rücklagen (liquiden Mittel)	1.382.400 €
- Kreditaufnahme	400.000 €

Die nicht bereits gebundenen liquiden Mittel betragen zum Jahresbeginn ca. 1,8 Mio. € und belaufen sich zum Ende des Jahres auf 417.600 €.

Der Gemeinderat beschloss die Verabschiedung des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung 2023. Die Zustimmung erfolgte einschließlich der Beibehaltung der Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer in der bisherigen Höhe.

Beratung und Verabschiedung Wirtschaftsplan 2023

Der Wirtschaftsplan Wasserversorgung schließt im Erfolgsplan (laufende Erträge und Aufwendungen) mit jeweils 1.210.500 € ab. Die nicht anderweitig gedeckten Aufwendungen werden durch den Wasserpreis ausgeglichen. Dieser ist für das Jahr 2023 noch zu kalkulieren.

Der im Liquiditätsplan ausgewiesene Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit (Ergebnis des Erfolgsplans ohne Berücksichtigung der Abschreibungen) beträgt 108.100 €.

Darüber hinaus sind im Liquiditätsplan folgende Investitionen mit einem Gesamtvolumen von 1.007.000 € berücksichtigt:

- Erneuerung Wasserleitung Langgasse, 1. BA (Restfinanzierung)
- Erneuerung Wasserleitung Waldhorngasse (Restfinanzierung)
- Erneuerung Wasserleitung Sportplatzweg (Restfinanzierung)
- Wasserleitung Erschließung innerörtliches Baugebiet an der Langgasse (Restfinanzierung)
- Erneuerung Wasserleitung Langgasse, 2. BA und Teile der Kellmünzer Straße (Restfinanzierung)
- Erneuerung Wasserleitung Kellmünzer Straße bis zur Kreuzung Kirchberger Straße/Marktplatz
- Erschließung BG Brentenghau II – Wasserleitung (Abrechnung)
- Erschließung BG Helsenäcker II – Wasserleitung (Abrechnung)
- Erneuerung der Fernwirk- und Leittechnik an der Pumpstation
- Beschaffung Notstromaggregat für Pumpstation (Restfinanzierung)
- PV-Anlage für Pumpstation (vorbereitende Maßnahmen)

Für die Tilgung von Krediten müssen 93.000 € bereitgestellt werden.

Die Finanzierung der Investitionsausgaben und Kredittilgungen ist wie folgt geplant:

- | | |
|---|-----------|
| - Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit | 108.100 € |
| - Investitionszuschüsse | 133.000 € |
| - Erhöhung Stammkapital | 2.100 € |
| - Entnahme Rücklagen (liquiden Mittel) | 206.800 € |
| - Kreditaufnahme | 650.000 € |

Der Wirtschaftsplan wurde vom Gemeinderat ebenfalls beschlossen.

Nutzungsgebühren Mehrzweckhalle

- Antrag SVE-Faustballabteilung auf Erlass/Reduzierung

Die Faustballabteilung des Sportvereins Erolzheim veranstaltet am 18./19.03.2023 die Deutsche Meisterschaft der Männer 45 in Erolzheim. Am Samstagabend ist für alle Teilnehmer eine Veranstaltung in der Mehrzweckhalle geplant. Für die Nutzung fallen entsprechend der Nutzungs-/Gebührenordnung Gebühren mit ca. 350 € an. Die Faustballabteilung beantragt einen Erlass/eine Reduzierung der Gebühren. Dies wird mit der Außendarstellung und Werbung sowohl für die Gemeinde als auch für den Sportverein begründet. Aufgrund der Gleichbehandlung mit anderen Vereinen

und der gegenüber privater/gewerblicher Nutzung deutlich reduzierten Gebühr für Vereine, wurde vom Gemeinderat ein Erlass/eine Reduzierung der Gebühr abgelehnt.

Bekanntgaben und Verschiedenes

- Der Gemeinderat wurde über den aktuellen Stand und den weiteren Ablauf der Baumaßnahme in der Langgasse informiert. Die Firma Wild nahm bei frostfreiem Wetter am 23.01.2023 die Arbeiten wieder auf. Die Firma Högerle hat am 30.01.2023 mit dem Abbruch des Gebäudes Kellmünzer Straße 16 begonnen, das zwischenzeitlich abgebrochen ist. Die Tiefbauarbeiten in der Langgasse in Richtung Bauabschnitt I sollen bis Ende März/Anfang April abgeschlossen sein, die Tiefbauarbeiten in der Kellmünzer Straße ab März begonnen werden. Mit der Kanalsanierung des Regenwasserkanals über Privatgrundstücke in Richtung Norden soll Mitte/Ende April begonnen werden. Der aktuelle Zeitplan wurde von der Firma Wild unter Vorbehalt der witterungsbedingten Durchführbarkeit der Arbeiten erstellt.
- Der Gemeinderat wurde darüber informiert, dass Durchforstungsarbeiten im Wald, angrenzend an die Berggasse und einen Teil des Hopfengartenweges ab 14.02.2023 durchgeführt werden.
- Es wurde festgelegt, dass die Gemeinderatssitzungen künftig wieder im Sitzungssaal des Rathauses stattfinden.
- Aus der Mitte des Gemeinderats wurden Bauschuttablagerungen auf einem Grundstück in der Einsteinstraße bemängelt.